



Freiwillige Feuerwehr Blofeld e.V. gegr. 1938



Beitritts- / Änderungserklärung* zur Freiwilligen Feuerwehr Blofeld 1938 e.V.

als aktives Mitglied
(zutreffendes ankreuzen)

als förderndes Mitglied (passiv)

Musikzug¹⁾

Jugendfeuerwehr (nur aktiv möglich)

Einsatzabteilung (nur aktiv möglich)

Sonstige Abteilungen

Name: _____

Vorname: _____

PLZ/Wohnort: _____

Straße: _____

Geburtsdatum: _____

Geburtsort: _____

Hochzeitsdatum: _____

Bemerkungen: zu 1): Mitglieder des Musikzuges zahlen zusätzlich einen Beitrag an die Abteilung des Musikzuges in Höhe von 24 €, was einem Gesamtbeitrag von 36 € entspricht.

Minderjährige Mitglieder sind im Hauptverein bis zum 18. Lebensjahr vom Beitrag befreit (für den Musikzug gelten dessen Beitragsregelungen)

Statt des von der Mitgliederversammlung festgelegten Mindestbeitrages (12 €) möchte ich, bis auf Widerruf, einen höheren Jahresbeitrag in Höhe von

_____ € zahlen.

Blofeld der _____

Ort / Datum

Unterschrift

Bei minderjährigen Antragstellern:

Ich, der gesetzliche Vertreter, stimme dem Beitritt meines Kindes zu.

DIESES SEPA-LASTSCHRIFTMANDAT GILT FÜR DIE VEREINBARUNG MIT

Name: _____

Vorname: _____

PLZ/Wohnort: _____

Straße: _____

Ort/Datum

Unterschrift des
Erziehungsberechtigten/Vormundes

* nicht zutreffendes ist durchzustreichen



Freiwillige Feuerwehr

Blofeld e.V. gegr. 1938



Einwilligung zum Datenschutz:

Ich willige ein, dass der oben genannte Verein als verantwortliche Stelle, die in der Beitrittserklärung erhobenen personenbezogenen Daten wie Name, Vorname, Geschlecht, Geburtsdatum, Hochzeitsdatum, Adressdaten, Kommunikationsdaten, Eintrittsdatum, Spartenzugehörigkeit, Mitgliedsbeitrag, Bankverbindung ausschließlich zum Zwecke der Mitgliederverwaltung, des Beitragseinzuges und der Übermittlung von Vereinsinformationen durch den Verein und für alle in der Satzung genannten Zwecke verarbeitet und genutzt werden. Eine Übermittlung von Daten an übergeordnete Institutionen, Vertragskontrahenten und Dienstleister findet nur im Rahmen der in der Satzung festgelegten Zwecke statt. Diese Datenübermittlungen sind notwendig zum Zwecke des Vereins. Eine Datenübermittlung an Dritte (außer der oben genannten) findet nicht statt. Bei Beendigung der Mitgliedschaft werden die personenbezogenen Daten gelöscht, soweit sie nicht entsprechend der gesetzlichen Vorgaben aufbewahrt werden müssen. Jedes Mitglied hat im Rahmen der Vorgaben der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes n.F. (DSAnpUG EU) das Recht auf Auskunft über die personenbezogenen Daten, die zu seiner Person bei der verantwortlichen Stelle gespeichert sind. Außerdem hat das Mitglied, im Falle von fehlerhaften Daten, ein Korrekturrecht. Näheres regelt das Dokument „Information zur Datenverarbeitung“, das auf der Homepage des Vereins eingesehen oder beim Vorstand angefordert werden kann.

Ort / Datum

Unterschrift

Einverständniserklärung zur Veröffentlichung von Fotos und Filmaufnahmen:

Ich willige ein, dass im Rahmen von Veranstaltungen und sonstigen Vereinsaktivitäten angefertigte Foto- und Filmaufnahmen für Veröffentlichungen, Berichte, in Printmedien, Neuen Medien und auf der Internetseite des Vereines und seinen übergeordneten Verbänden unentgeltlich verwendet werden dürfen. Eine Verwendung der Aufnahmen für andere als die beschriebenen Zwecke oder ein Inverkehrbringen durch Überlassung der Aufnahme an Dritte außer der oben genannten ist unzulässig. Diese Einwilligung ist freiwillig. Durch eine nicht erteilte Einwilligung entstehen mir als Mitglied keine Nachteile. Die Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft schriftlich widerrufen werden.

Ort / Datum

Unterschrift



Freiwillige Feuerwehr Blofeld e.V. gegr. 1938



Einzugsermächtigung

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE25ZZZ00000178193

Mandatsreferenz (Mitgliedsnummer): Wird separat mitgeteilt.

Ich ermächtige die Freiwillige Feuerwehr Blofeld e.V. Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Freiwilligen Feuerwehr Blofeld e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

(Kontoinhaber, Name, Vorname)

(Vereinsmitglied, wenn nicht Kontoinhaber)

Name und Ort der Bank:

IBAN**: D E __ / ____ / ____ / ____ / ____ / __

BIC**: _____ / ____

PLZ/Ort:

Datum

Unterschrift des Kontoinhaber

** IBAN (International **B**ank **A**ccount **N**umber) und BIC (**B**usiness **I**dentifier **C**ode) ersetzen im Sepa-Lastschriftverfahren Kontonummer und Bankleitzahl. Sie finden diese Informationen in der Regel auf Ihrem Kontoauszug. Im Zweifel können Sie diese Daten auch bei ihrer Bank oder Sparkasse erfragen. Ab dem 1. Januar 2014 sind Lastschrifteinzüge nur noch mit IBAN und BIC möglich.

Informationen bezüglich Einzugsermächtigungen

Zahlungsweise der Mitgliedsbeiträge

Zahlungsweise der Mitgliedsbeiträge erfolgt per Einzugsermächtigung, jeweils zum 31. März eines Jahres. Bitte dafür vorstehende Einzugsermächtigung ausfüllen. Bitte denkt daran, dass auf dem Konto ausreichende Deckung vorhanden ist, da sonst die Gebühren bei der nächsten Einreichung zum Einzug des Mitgliedsbeitrages mit dazu kommen. Die Einzugsermächtigung kann jederzeit schriftlich widerrufen werden.

Für alle Personen unter 18 Jahren

Für alle, die noch nicht volljährig sind und dem Feuerwehrverein „Freiwillige Feuerwehr Blofeld e.V.“ beitreten möchten, ist es wichtig zu wissen, dass nur die Eltern selbst eine Einzugsermächtigung über ihr eigenes Konto unterschreiben können. Minderjährige dürfen keine Einzugsermächtigung unterschreiben, auch wenn sie ein Girokonto haben. Legt also bitte die Einzugsermächtigung euren Eltern vor, damit sie diese mit ihren eigenen Kontodaten ausfüllen und unterschreiben können. damit ihr die Anmeldung abgeben könnt.

Wichtige Erläuterung für die gesetzlichen Vertreter minderjähriger

Vereinsmitglieder:

Nach einem Beschluss des OLG Hamm aus dem Jahre 1999 sind Vereine dazu verpflichtet, sich die Haftung/Übernahme für die Mitgliedsbeiträge/Umlagen/Zahlungsverpflichtungen vom gesetzlichen Vertreter gesondert bescheinigen zu lassen und die gesetzlichen Vertreter (wie hiermit geschehen) darauf hinzuweisen, dass sie dafür einstehen, sofern sie der Anmeldung ihres Kindes zugestimmt haben.